

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

An das

Bundesverwaltungsgericht
Geschäftsstelle 1. Wehrdienstsenat

04107 Leipzig

Zustellung über das beA

Büro in 52538 Selfkant:

De-Plevitz-Str. 2

Telefon: 02456-5085590

Telefax: 02456-5085591

Mobil: 01578-7035614

Mobile Festnetz-Nr.:

02456-9539054

Email:

info@rechtsanwalt-wilfried-schmitz.de

Homepage abrufbar unter:

Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de

beA:

Schmitz, Wilfried (52538 Selfkant)

Steuernummer: 210/5145/1944

USt.-IdNr.: DE268254583

<u>Bei Zahlungen bitte stets angeben:</u>
--

Rechn.-Nr.:

<u>Bei Antworten bitte stets angeben:</u>
--

Aktenzeichen: 37 + 58 / 2022

Selfkant, den 10.5.2022

In den Wehrbeschwerdeverfahren

des Herrn ...

AZ. ...

und

des Herrn ...

AZ. ...

bedanke ich mich zunächst für die gestrige Mitteilung des Gerichts, wonach ein Vertreter des PEI zu den dort bezeichneten Komplexen Stellung beziehen soll.

Wir werden im Rahmen der Befragung dieses Vertreters des PEI nachweisen können, dass das PEI seinem gesetzlichen Auftrag gleich in mehrfacher Hinsicht nicht nachgekommen ist.

Stellvertretend für alle Bevollmächtigten der Beschwerdeführer würde ich mit dem erkennenden Senat gerne ein paar Eckdaten abstimmen, damit die weiteren Verhandlungstermine im Hinblick auf die Ladung und zeitliche Einteilung der (sachverständigen) Zeugen, deren Einvernahme diesseits für dringend erforderlich gehalten wird, bei der Festlegung der Sitzungsprogramme eingeplant werden können.

Bei allen Unwägbarkeiten, die eine vorherige Festlegung des zeitlichen Ablaufs einer Verhandlung mit sich bringt, möchte ich anregen, für die weiteren Sitzungstermine eine zumindest ungefähre Uhrzeit für die Einvernahme der geladenen und von uns mitgebrachten präsenten Zeugen festzulegen.

Wir möchten jedenfalls in den kommenden beiden Terminen die folgenden Zeugen vernehmen, wobei wir – sofern noch nicht geschehen - die jeweiligen Beweisfragen, zu denen sich diese Zeugen äußern sollen, noch in weiteren Schriftsätzen konkretisieren werden:

Soweit auch Soldaten der Bundeswehr als Zeugen vor Gericht auftreten werden, somit sie nicht zur Aufklärung beizutragen, sondern zugleich auch eigene berechtigte Interessen verteidigen können, wird diesseits im Hinblick auf § 68 BBG davon ausgegangen, dass kein Grund zur Verweigerung einer Aussagegenehmigung besteht. Das BVMg dürfte vielmehr selbst ein besonderes Interesse daran haben, ggf. bestehende organisatorische Missstände bei der Bundeswehr bei der Erfassung und Auswertung von Impfkomplicationen aufzuklären, da sie nur so ihrer Meldepflicht nachkommen kann.

Wir bitten die Beschwerdegegnerin deshalb darum, im Rahmen ihres nächsten Schriftsatzes ausdrücklich zu versichern, dass die Soldaten, die in diesem Verfahren als Zeugen auftreten werden, deswegen nicht von Vorgesetzten unter Druck gesetzt oder gar disziplinarrechtlich verfolgt werden.

Bei den Bevollmächtigten der Beschwerdeführer haben sich mittlerweile mehrere Soldaten und auch Angehörige von Soldaten gemeldet, um uns ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen zu aufgetretenen Impfkomplicationen und zu der Meldepraxis der Bundeswehr bei Impfkomplicationen sowie dem Druck zu schildern, der auf „impfunwillige“ Soldaten ausgeübt worden ist und immer noch ausgeübt wird.

Da wir davon ausgehen, dass einige dieser Soldaten auch bereit sein werden in diesem Verfahren vor Gericht auszusagen, möge der erkennende Senat auch für die Einvernahme dieser Soldaten ein gewisses Zeitkontingent einplanen.

I.

Die Beschwerdeführer und ihre Anwälte würden gerne schon am 2. Verhandlungstag am 7.6.2022 folgende Zeugen hören:

1.

Prof. Dr. rer. Hum. biol. Ulrike Kämmerer

Zu laden über:

Universitätsklinikum Würzburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Josef-Schneider-Straße 2
97080 Würzburg

Telefon: ...

Mail: ...

Die Beweisfragen, die wir an diese Sachverständige richten möchten, habe ich bereits in meinem letzten Schriftsatz formuliert.

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Durch die Befragung dieser Sachverständigen soll im Wesentlichen geklärt werden, was ein PCR-Test zu leisten vermag und was nicht und ob und auf welche Weise der Einsatz dieses Tests in den letzten zwei Jahren auf unwissenschaftliche Weise missbraucht worden ist.

Frau Prof. Dr. Kämmerer wird ebenfalls zu der Frage, was nach Ansicht des RKI und der Beschwerdegegnerin eigentlich ein „Corona-Toter“ und ein „Long-Covid“-Fall ist, Stellung beziehen können, da mit diesen Zahlen stets die Notwendigkeit von Injektionen mit synthetischen mRNA und der Duldungspflicht gerechtfertigt wird.

2.

Prof. Dr. med. Harald Matthes

Zu laden über

Charité - Universitätsmedizin Berlin
Kladower Damm 221
14089 Berlin

Prof. Dr. Matthes soll zu der Frage Stellung beziehen, ob Anteil der (schweren) Impfkomplicationen (Nebenwirkungsrate), die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, nach den aktuellen Erkenntnissen der von ihm geleiteten Beobachtungsstudie auf 0,8 % aller Geimpften beziffert werden muss.

Prof. Dr. Matthes hat kürzlich auch in einem Interview mit dem MDR eine Nebenwirkungsrate von 0,8 % erwähnt.

Quelle:

<https://www.youtube.com/watch?v=SuQRz0-QWRY&list=FLCzhxhg0PXUCFr1GBiqSJig&index=2>

Bei einer Impfquote in der Bundeswehr von ca. 94% und ca. 200.000 geimpften Soldaten und Reservisten müssten wir bei einer solchen Nebenwirkungsrate bei der Bundeswehr von ca. 1.600 Fällen mit schweren Impfkomplicationen ausgehen.

3.

Prof. Dr. med. Peter Schirmacher

Zu laden über

Universitätsklinikum Heidelberg
Im Neuenheimer Feld 672
69120 Heidelberg
Mail: ...

Prof. Dr. Schirmacher ist einer der bekanntesten Pathologen Deutschlands und hat kürzlich in einem auf dem Online-Portal der RNZ veröffentlichten Interview, abrufbar unter:

https://www.rnz.de/politik/hintergrund_artikel,-rnz-corona-podcast-folge-99-warum-impftote-genauer-untersucht-werden-sollten- arid,845623.html

dargelegt, warum Impftote genauer untersucht werden müssen.

In diesem Interview hat er u.a. geäußert:

„Sie haben vor einem halben Jahr vor einer hohen Dunkelziffer an "Impftoten" gewarnt. Wie kamen Sie darauf?

Personen, die überraschend und kurz nach der Impfung versterben, zeigen in unseren Untersuchungen in 30 Prozent einen direkten Impfzusammenhang. Wir sind die Einzigen, die sich systematisch um diese besonderen Fälle gekümmert haben. Normalerweise werden diese Verstorbenen nicht obduziert, weil sie keine Patienten sind, ohne Arztkontakt sterben und kein Fremdverschulden vorliegt. Deshalb müssen wir davon ausgehen, dass diese Fälle überwiegend nicht erkannt und untersucht werden. Daher besteht hier eine wichtige Informationslücke.

Wo sehen Sie das Problem?

Probleme gibt es in diesen Fällen bei der äußeren Leichenschau, der staatsanwaltlichen Vorgehensweise bei diesen Fällen und der fehlenden Unterstützung einer breiten, qualifizierten und systematischen Untersuchung auf allen Ebenen. Eine Frage des Nicht-Wissenwollens. Allen diesen Fällen sollte auf den Grund gegangen werden, was aber leider nicht passiert. Wir haben unsere Erkenntnisse gemeldet und veröffentlicht. Ich hätte mir gewünscht, dass darauf rationaler und mit entsprechenden Maßnahmen reagiert wird.“(Zitat Ende)

Zu eben diesen Komplexen soll Prof. Dr. Schirmacher vor Gericht Stellung beziehen, da er damit die Erkenntnisse von Prof. Dr. Burkhardt stützt, wonach von einem ganz erheblichen Underreporting bei den „Impftoten“ auszugehen ist, also bei den Menschen, die im zeitlichen Zusammenhang mit einer mRNA-Injektion verstorben sind.

Prof. Dr. Schirmacher hat mir auf Anfrage bereits mitgeteilt, dass er am 7.6. und 8.6. auf Grund anderer Verpflichtungen ggf. verhindert sein wird. Er würde von daher voraussichtlich für einen 4. Verhandlungstag als sachverständiger Zeuge geladen werden müssen.

4.

Tom Lausen, Informatiker und Datenanalyst

Seine ladungsfähige Anschrift ist dem erkennenden Senat bereits bekannt.

Der SV Tom Lausen hat sich im Rahmen seiner Recherchen für die BKK ProVita und zu seinen Anhörungen im Bundestag intensiv mit der Frage befasst, ob das PEI seit Beginn

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

der Coronavirus-Schutz-„Impfungen“ seiner Pflicht zu einer angemessenen Pharmakovigilanz nachgekommen ist.

Die Pharmakovigilanz umfasst als alle Aktivitäten, die sich mit der Aufdeckung, Bewertung, dem Verstehen und der Prävention von Nebenwirkungen oder von anderen Arzneimittel-bezogenen Problemen befassen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Mitteilung, ob es technisch möglich ist, dass der SV Tom Lausen in seine Ausführungen in der Sitzung zumindest teilweise auch eine Powerpoint-Präsentation integrieren kann.

Wir werden den SV Tom Lausen zu allen Terminen mitbringen, in denen ein Vertreter des PEI vor Gericht über die Arbeit seiner Behörde Rechenschaft ablegen muss.

5.

Thomas Renz, US-amerikanischer Anwalt und Vertreter von impfgeschädigten US-Soldaten

Zu laden über diese Webseite:

...

Der US-amerikanische Kollege Thomas Renz vertritt „impf“-geschädigte US-amerikanische Soldaten und kann deshalb vertieft zu den Daten aus der medizinischen Datenbank des US-Militärs vortragen, zu denen wir – insbesondere auch über die Kollegin Dr. Röhrig – bereits umfangreich vorgetragen haben.

Er wird bestätigen können, dass die schweren Impfkomplicationen bis hin zum Tod, die nach Beginn der Coronavirus-Schutz-„Impfungen“ unter US-Soldaten aufgetreten sind, nach Art und Umfang äußerst erheblich und höchst alarmierend sind. Die Zunahme von (schweren) Erkrankungen im US-Militär wird nicht nur durch in Prozenten bemessene Zuwachsraten, sondern gerade auch durch die tatsächliche Zahl der betroffenen Soldaten eindrucksvoll belegt.

Er wird ebenfalls bestätigen können, dass diese konkreten Daten nicht mit pauschalen Ausflüchten wie „Diese Daten sind fehlerhaft“ relativiert werden können.

Die Kollegin Beate Bahner hat bereits beantragt, diesen Kollegen möglichst schon im kommenden Termin im Rahmen einer Videokonferenz einzuvernehmen.

6.

US-Armee-Ärztin Therese Long

Die Kollegin Beate Bahner hat ebenfalls bereits beantragt, US-Armee-Ärztin Therese Long im Rahmen einer Videokonferenz anzuhören.

Auf ihre Begründung hierzu wird verwiesen.

Diese Ärztin müsste über das US-Verteidigungsministerium geladen werden.

7.

Prof. Dr. Jörg Matysik

Zu laden über:

Technikum Analytikum
Linnéstr. 3
04103 Leipzig

Prof. Dr. Matysik ist Chemiker (Analytische Chemie – Molekülspektroskopie) und hat dem (Mit-)Gründer von BioNTech Ugur Sahin in offenen Briefen, die er gemeinsam mit vier Chemieprofessoren verfasst hat, mehrere Fragen zur Sicherheit des BioNTech-„Impfstoffs“ gestellt. Viele dieser Fragen blieben unbeantwortet.

Darüber haben zahlreiche Medien berichtet, auch die Berliner Zeitung, siehe:

<https://www.berliner-zeitung.de/news/chemiker-zu-impfstoff-woher-kommt-der-grauton-li.208305>

Prof. Dr. Matysik soll zu der Frage Stellung beziehen, welche wichtigen Fragen zur Sicherheit des Impfstoffs Comirnaty bislang nicht geklärt sind und welche Folgerungen sich daraus für die Beurteilung der Sicherheit dieses „Impfstoffs“ ergeben.

Ob die vorgenannten Zeugen schon am 7.6. gehört werden können, das bleibt freilich der Verfahrensgestaltung des erkennenden Senats überlassen.

II.

Am 3. Verhandlungstag am 8.6.2022 möchten wir – sofern diese mit der Sitzungsplanung des Senats korrespondiert - folgende Zeugen hören:

1.

Dr. med. Gerd Reuther

Zu laden über:

[...](#) (Weitere Kontaktdaten werden nachgereicht)

Dr. med. Reuther wurde der Öffentlichkeit durch seine Bücher, insbesondere auch seinen Spiegel-Bestseller „Der betrogene Patient“ bekannt.

Er wird bestätigen können, dass und warum die gesamte Kampagne zu den Coronavirus-Schutz-„Impfungen“ auf unzutreffenden Annahmen basiert, dass und warum die mRNA-„Impfstoffe“ mit unvermeidbar hohen Risiken und Gefahren verbunden sind und warum ein intaktes menschliches Immunsystem vollkommen ausreichend ist, um gegen die Angriffe durch das SARS-CoV2-Virus gewappnet zu sein.

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

2.

Brook Jackson, Pfizer-Whistleblowerin

Kontakt:

Ich würde den Mail-Account dieser Whistleblowerin ungern öffentlich bekannt machen.

Die Kollegin Dr. Röhrig hat dem erkennenden Senat bereits die vollständig ins Deutsche übersetzte Klageschrift dieser Whistleblowerin übermittelt. Es wird deshalb empfohlen, Brook Jackson über die Anwälte zu kontaktieren, die sie in diesem Verfahren gegen Pfizer und andere vertreten.

Brook Jackson wird bestätigen können, dass im Rahmen der Zulassungsstudien von Pfizer zu dem „Impfstoff“ Comirnaty zahlreiche wissenschaftliche Standards nicht eingehalten wurden, so dass dieser Impfstoff auf Grund der groben Fehlerhaftigkeit dieser Studien niemals hätte zugelassen werden dürfen.

3.

Deanna McLeod von CCCA

Kontakt:

Mail: ...

Deanna McLeod hat mit einem Team von Wissenschaftlern die äußerst umfangreichen Daten aus den Zulassungsstudien von Pfizer, deren Herausgabe von US-Anwälten durchgesetzt worden sind, ausgewertet.

Sie wird die Ergebnisse dieser Datenauswertung zusammenfassend darstellen und bestätigen können, dass der „Impfstoff“ von Pfizer/BionTech auf Grund dieser Daten niemals hätte zugelassen werden dürfen.

4.

**Herr Prof. Dr. Ugur Sahin, operativer Geschäftsführer der Fa. BioNTech
Frau Dr. Ugur Sahin, Vorstand Medizin**

Zu laden über:

BioNTech SE
An der Goldgrube 12
55131 Main

Zu den Beweisfragen, zu denen diese Zeugen vor Gericht aussagen sollen, wird noch näher vorgetragen werden. Vorweg genommen sei:

Diese Zeugen sollen insbesondere zu den Angaben ihrer Firma zur Wirksamkeit und Sicherheit ihres „Impfstoffs“ Comirnaty in ihrem letzten Bericht gegenüber der US-Börsenaufsicht SEC und zu ihrer Kooperation mit dem PEI (im Rahmen der Zulassung ihres „Impfstoffs“ Comirnaty und darüber hinaus) und der Bill & Melinda Gates Stiftung sowie zu der wirtschaftlichen Situation ihrer Firma BioNTech vor dem Beginn ihrer Arbeit zur Entwicklung eines Impfstoffs gegen das SARS-CoV2-Virus äußern.

Weiter sollen sie sich dazu äußern, ab wann, in welchem Umfange und aus welchen Gründen sie ihre Produktion auf die Herstellung eines solchen Impfstoffs gegen das SARS-CoV2-Virus umgestellt haben.

III.

Wir haben – um dies vorweg zu nehmen - auch noch weitere Kandidaten, deren Einvernahme zur Aufklärung des gesamten Komplexes beitragen kann.

1.

Dr. Mike Yeadon, Ex-Pfizer-Vize-Chef

Kontakt:

Mail: ...

Ich habe bereits in meinem 1. Schriftsatz auf ein Video mit Dr. Mike Yeadon hingewiesen, indem er seine Warnung vor bestimmten Impfstoff-Chargen ausführlich begründet hat.

Er wird bestätigen können, dass einige der verimpften Coronaviurs-„Impfstoff“-Chargen hochtoxisch waren, weil sie mit schweren Nebenwirkungen verbunden waren, für die es in der gesamten Geschichte der Impfstoffe keinen Vergleich gibt.

Es ist von besonderem Interesse zu erfahren, ob und ab wann das PEI von diesen hochtoxischen Impfstoff-Chargen Kenntnis hatte und was das PEI auf Grund dieser Kenntnisse unternommen hat.

2.

Dr. David E. Martin, Verfasser des Fauci-/Covid-19-Dossiers

Kontakt:

Mail: ...

Dr. Martin kann bestätigen, dass es sehr konkrete Hinweise und Belege dafür gibt, dass die Coronavirus-„Pandemie“ mit einem Virus inszeniert worden ist, das nicht nur aus der illegalen sog. „Gain-of-Function“-Forschung hervorgegangen, sondern sogar patentiert worden ist.

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Die Vertreter der Beschwerdegegnerin sollten sich dazu erklären, ob und wann sie von den Gefahren, die von dieser Gain-of-Function“-Forschung zumindest potentiell auch für die Bundeswehr ausgehen (konnten), erfahren haben und welche Vorsorgemaßnahmen sie daraufhin ergriffen haben.

3.

Peter C. Gotzsche, Schriftsteller, Sachbuchautor, Autor des Buchs „Tödliche Medizin und organisierte Kriminalität“

Kontakt:

Mail: ...

Er kann bestätigen, dass Pharmakonzerne wie Pfizer schon wiederholt wegen illegaler Machenschaften überführt worden sind.

Er wird weiter bestätigen können, ob, seit wann und in welcher Form das „Pandemie-Management“, mit dem die Welt seit März 2020 (in China schon viel früher) konfrontiert worden ist, in Planspielen und Konferenzen durchgespielt worden ist.

Dieses Wissen sollte wesentlich zum besseren Verständnis der Ereignisse der letzten Jahre beitragen können. Dieses Wissen ist im Übrigen auch schon in Büchern wie „Chronik einer angekündigten Krise“ und „Inside Corona“ ausführlich thematisiert worden.

Ich beantrage hiermit die Ladung der oben genannten Zeugen und Sachverständigen zu den o.g. Beweisfragen.

Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, dass es bereits umfangreiche Analysen zu dem 17. und 18. Sicherheitsbericht des PEI gibt.

Zur Vorbereitung auf die Befragung des Vertreters des PEI wird dem erkennenden Senat die auf dem Portal „Corona-blog.net“ abrufbare Analyse vom 8.5.22 zum 18. Sicherheitsbericht des PEI empfohlen, abrufbar unter:

<https://corona-blog.net/2022/05/08/18-sicherheitsbericht-des-pei-296-233-nebenwirkungen-2-810-todesfaelle-und-weniger-informationen-denn-je/>

Schmitz
Rechtsanwalt